

ANSUCHEN

um Gewährung einer Förderung für Elektro-Ladeinfrastruktur

An den Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Abteilung Finanzen Hauptstraße 35 7000 Eisenstadt

FÖRDERUNGSWERBER*IN

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt um Zuerkennung eines Barzuschusses von max. 50 % der Bundes- bzw. Landesförderung für die Anschaffungs- und Installationskosten von
□ Ladeinfrastruktur für Elektrokraftfahrzeuge: max. Förderung: € 250,-
Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)
☐ Genehmigter Förderantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung einer Bundes- bzw. Landesförderstelle für Elektro-Ladeinfrastruktur.
☐ Nachweise über die Anschaffungs- und Installationskosten bei österreichischen befugten Unternehmen.
Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei
mit der IBAN, BIC
Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.
(Datum und Unterschrift)
Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!
Höhe des gewährten Zuschusses: Euro
Bemerkung:
Unterschrift:
Allgemeines: Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Eisenstädter Hauptwohnsitz.
Die Förderung kann nur für Anschaffungs- und Installationskosten bei österreichischen befugten Unternehmen.
Die Förderung kann nur einmal pro Eisenstädter Haushalt in Anspruch genommen werden.
Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.
Eine Überförderung (Bund, Land, Stadt, EU,) ist nicht möglich.
Es kommen die vom Gemeinderat beschlossenen dazugehörigen Subventionsrichtlinien sowie ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach

Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.